

Interessensbekundung der Verwaltung des Jugendamtes Dresden

Dies ist eine abstrakte Bedarfsaussage zur Unterstützung aktueller Konzeptentwicklung der Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe. Aus diesen Hinweisen ergibt sich kein Rechtsanspruch auf Belegung durch das Jugendamt Dresden.

Rechtsgrundlagen

§ 42 SGB VIII in Verbindung mit

Ziel

- Bereitstellung einer Notschlafstelle kombiniert mit einem Beratungsangebot für Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr. Das Angebot ist eine kurzfristige Schutzeinrichtung im Rahmen einer Inobhutnahme, die ggf. auch Beratung in Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung für die Jugendlichen vorhält. Zielgruppe sind ausschließlich Selbstmelder die momentan selbst kein Anliegen an die reguläre Kinder- und Jugendhilfe formulieren können, die auf Grund einer Notsituation eine kurzfristige Schutzeinrichtung im Rahmen einer Inobhutnahme aufsuchen.

Zielgruppe

Jugendliche Alter: ab 15. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

Geschlecht: m/w/d

Familien:

Ausgangslage und Bedarf:

Die Verwaltung des Jugendamtes sucht Leistungserbringer für die Beratung, Betreuung und Versorgung Jugendlicher in Krisensituationen in einer Notschlafstelle gemäß § 42 SGB VIII. Das Angebot soll sich ausschließlich an Jugendliche im Alter vom 15. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr richten, die als Selbstmelder um Inobhutnahme bitten und ggf., ohne Anliegen an Jugendhilfe zu formulieren, auf Grund ihrer Notsituation einen Schlafplatz für die Nacht benötigen und denen im Rahmen des gesetzlichen Auftrags ein Schutzraum geboten werden soll. Ziel ist nicht der längere Aufenthalt über Tag und Nacht oder mehrere Nächte in der Notschlafstelle, sondern die Schaffung eines Schutzraumes in einer akuten Notsituation oder Krise. Jugendliche, die häufiger oder länger in die Notschlafstelle kommen, sollen beraten, für die Inanspruchnahme anderer Hilfen sensibilisiert und motiviert sowie an entsprechende Stellen vermittelt bzw. weiterverwiesen werden (KJND/ASD).

Der Leistungserbringer soll bei Vorliegen der Voraussetzungen die nachfolgend beschriebenen Leistungen erbringen.

Notwendige Leistungen/Rahmenbedingungen/Kapazität:

Zur Sicherstellung der Beratung, Betreuung und Versorgung des jungen Menschen im Rahmen der Leistungserbringung und der Krisenbewältigung gehören insbesondere folgende Rahmenbedingungen und Leistungen:

- Schlafplätze in der Zeit von 22.00 Uhr am Abend bis 8.00 Uhr am Folgetag
- transparentes Regelwerk (keine Gewalt, keine Drogen in der Notschlafstelle)
- klare Öffnungszeiten (20.00 Uhr am Abend bis 10.00 Uhr am Folgetag)
- Beratungsangebot durch anwesende Fachkraft am Abend 20.00 bis 22.00 Uhr und am Morgen von 8.00 bis 10.00 Uhr
- ein autonomes Angebot für die Jugendlichen vorhalten
- gute ÖPNV Anbindung, jedoch nicht in jeglicher Bahnhofsnähe
- Möglichkeiten zu duschen, Wäsche zu waschen und zu trocknen
- Bereitstellung von Snacks und Getränken

- Notfallintervention und Gefahrenabwehr (z. B. bei medizinischen Notfällen, bei Gefahr für Leib und Leben, bei Gewaltandrohung und -anwendung gegen Jugendliche durch Dritte)
- Wohlfühlcharakter klein halten, um „Dauerschläfer“ zu vermeiden
- Kapazität der Einrichtung: vier Einzelzimmer
- Arbeit in und mit Netzwerken

Falleinsteuering:

- ausschließlich Selbstmelder

Finanzierung über: Tageskostensatz
 Fachleistungsstunden
 Einzelvereinbarung

Die Finanzierung wird trotz Verhandlung gemäß § 78 ff. SGB VIII, die auf einem Tagessatz basiert, dauerhaft sichergestellt.

Bitte reichen Sie entsprechende Konzepte beim Sachgebiet Jugendhilfeplanung unter jugendhilfeplanung@dresden.de bis zum 4. April 2025 ein.

Ansprechpartner im Jugendamt:

Herr Gössel
Email: oguessel@dresden.de
Telefon: 03 51 488 8377